

01.07.2014

Dringliche Anfrage

für die 62. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 2. Juli 2014

Geschäftsbereich des Finanzministeriums

45 Abgeordneter
Ralf Witzel FDP

Wie bewertet die Landesregierung das Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Landes zur Beamtenbesoldung?

Das Gesetz zur Beamtenbesoldung in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2013 und 2014 verstößt gegen die Verfassung. Das hat der Verfassungsgerichtshof des Landes am Dienstag, 1. Juli 2014, in Münster verkündet. Die Landesregierung muss nun schnellstmöglich alle daraus resultierenden Konsequenzen öffentlich darlegen.

Wie bewertet die Landesregierung das Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Landes zur Beamtenbesoldung?

Datum des Originals: 01.07.2014/Ausgegeben: 01.07.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de